

Datenschutzerklärung zur internen Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG)

Beschäftigte in Unternehmen und Behörden nehmen Missstände oftmals als erste wahr und können durch ihre Hinweise dafür sorgen, dass Rechtsverstöße aufgedeckt, untersucht, verfolgt und unterbunden werden. Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber übernehmen Verantwortung für die Gesellschaft und verdienen daher Schutz vor Benachteiligungen, die ihnen wegen ihrer Meldung drohen und sie davon abschrecken können.

Mit dem Gesetz für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen (Hinweisgeberschutzgesetz, HinSchG) sowie zur Umsetzung der so genannten EU-Whistleblower-Richtlinie soll das Ziel eines verbesserten Hinweisgeberschutzes mit den Interessen von Unternehmen und öffentlicher Verwaltung, die zum Ergreifen von Hinweisgeberschutzmaßnahmen verpflichtet werden, in Einklang gebracht werden.

Die Stadtverwaltung Lauffen am Neckar hat dieses Gesetz ernst genommen und ihre Prozesse so angepasst, dass ihre Beschäftigten und Partner Hinweise zu Missständen geben können und dabei maximal geschützt werden. Mit dieser Datenschutzerklärung soll nun Transparenz geschaffen werden über den Datenfluss und die Datenverwendung für die interne Meldestelle.

Die interne Meldestelle nimmt wahlweise anonym Hinweise zu den folgenden Themen an:

- Korruption oder Bestechung
- Diebstahl, Unterschlagung, Betrug
- Geldwäsche oder illegale Zahlungen
- Mobbing oder Belästigung
- Verstöße gegen Wettbewerbs- oder Kartellrecht
- Verstöße gegen Umweltschutzvorschriften
- Verstöße gegen Rechnungslegungs- oder Buchführungsvorschriften
- Verstöße gegen Datenschutzvorschriften oder IT-Sicherheitsrichtlinien
- Sonstige straf- oder bußgeldbewährte Verstöße

Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen der Stadt Lauffen am Neckar

Stadtverwaltung Lauffen am Neckar
vertreten durch Bürgermeisterin Sarina Pfründer
Rathausstraße 10, 74348 Lauffen am Neckar
Telefon: 07133/106-0, E-Mail: info@lauffen-a-n.de

Kontaktinformationen des Datenschutzbeauftragten

Unsere Datenschutzbeauftragten bei der Komm.ONE erreichen Sie unter:
E-Mail: datenschutzbeauftragter@lauffen-a-n.de
Telefon: +49 711 8108-14444

Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Daten werden auf Basis des Art. 6, Abs. 1, lit. b und c DSGVO, nämlich einer gesetzlichen Vorgabe, die sich aus dem Hinweisgeberschutzgesetz ergibt, verarbeitet.

Hinweise können über folgende Wege eingereicht werden:

1. Mündlich bei Frau Bürgermeisterin Pfründer (Rathaus), Herr Tiedemann (Stadtgärtnerei), Frau Schneider (Rathaus)
2. Postalisch an folgende Adresse:
Stadtverwaltung Lauffen am Neckar
interne Meldestelle Hinweisgeberschutz – persönlich
Rathausstraße 10
74348 Lauffen am Neckar
3. Per E-Mail an hinweisgeberschutz@lauffen-a-n.de

Empfänger der Daten

Die Daten werden in der Meldestelle höchst vertraulich behandelt und nicht weitergegeben. Die Verwaltung erhält von der Meldestelle lediglich Maßnahmenvorschläge auf Basis des Hinweises, aber nie den Namen oder Kontaktdaten. Die Daten werden nur auf Servern innerhalb der EU gespeichert, damit auch nicht in Drittländer außerhalb der EU weitergegeben und nach 24 Monaten gelöscht, es sei denn, sie sind noch zur Aufklärung von Straftaten vorzuhalten.

Betroffenenrechte

Hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten haben Sie folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung, wenn die Sie betreffenden gespeicherten Daten fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder Sie eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen haben (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18, Abs. 1, lit. a bis d DSGVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Übertragung der von Ihnen bereitgestellten, Sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DSGVO)
- Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7, Abs. 3, lit. c DSGVO) und
- soweit die Verarbeitung auf die Interessenabwägung gestützt wird, können Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 21 DSGVO)

Widerruf und Widerspruch können an datenschutzbeauftragter@lauffen-a-n.de gerichtet werden.

Außerdem haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Art. 77 DSGVO im Falle von Verstößen gegen die DSGVO. Eine solche Beschwerde ist in unserem Fall an die folgende Behörde zu richten:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart, Telefon: 0711 6155410, E-Mail: poststelle@ldi.bwl.de.